

Mittheilung am zweizehnten  
Mai tausend acht hundert siebenzig und acht

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck

der Eheschließung:

1. der Martin Peter Friedrich Brink  
der Persönlichkeit nach

er kannt,  
Christlich Religion, geboren den zweiundzwanzigsten  
Julij des Jahres tausend acht hundert  
zweizehnhundert zu Bödening  
, wohnhaft zu

Bödening  
Sohn de g. Johann  
Peter Friedrich Brink und Mrs.  
Johanna Adel Catharina geb. Böhm wohnhaft  
zu Bödening

2. die Verlobte Metta Maria Kottbilschhausen  
der Persönlichkeit nach

er kannt,  
Christlich Religion, geboren den zweizehnsten  
August des Jahres tausend acht hundert  
zweizehnhundert zu Abdolden  
, wohnhaft zu

Bödening  
Tochter de g. Christian Maria Nilsen  
Maria Nilsen und Mrs. Johann  
Anna Margaretha wohnhaft  
zu Bollum b. Lissau

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. *Anna Peter Friedrich Brück*

der Persönlichkeit nach

*Er* kannt,

*sechszwanzig* Jahre alt, wohnhaft zu

*Höllmisch*

4. d. *Anna Peter Christian Brück*

der Persönlichkeit nach

*Er* kannt,

*sechszwanzig* Jahre alt, wohnhaft zu

*Höllmisch*

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.

Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und

*Peter F. Brück*

*Marie Maria Mathilde Hansen*

*Peter F. Brück*

*Peter J. Klink*



Der Standesbeamte.

*Höllmisch*